



In Kooperation  
mit dem



# GRUNDERWERBSTEUER- REFORM BEI SHARE DEALS

## AKTUELLER GESETZENTWURF VOM 14.01.2026

Mit dem aktuellen „Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ vom 14.01.2026 nimmt sich der Gesetzgeber dem vermutlich größten Praxisproblem der Grunderwerbsteuer an: dem Risiko der doppelten Grunderwerbsteuer infolge der Verletzung der Anzeigepflichten bei Immobilien-Share-Deals (sog. Signing-Closing-Problematik).

Der Entwurf sieht einen vollständigen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung von Share Deals vor, indem die bislang nachrangigen § 1 Abs. 3 und Abs. 3a GrEStG den bisher vorrangigen § 1 Abs. 2a und 2b GrEStG vorgehen sollen. Die Rechtsfolgen der geplanten Änderungen gehen weit über die Entschärfung der Signing-Closing-Problematik hinaus. So haben sie z.B. unmittelbare Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der personenbezogenen Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 3 bis Nr. 7 GrEStG und die Vergünstigungen des § 5 GrEStG bei der Übertragung von Anteilen an grundbesitzenden Kapitalgesellschaften, die seit dem 01.07.2021 wegen der vorrangigen Geltung des § 1 Abs. 2b GrEStG nicht mehr in Anspruch genommen werden konnten.

In dem Online-Seminar werden die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen für die Praxis anhand von Beispielen dargestellt.

## THEMEN

- Kritische Würdigung der geplanten Änderungen des GrEStG
- Vermeidung der doppelten Grunderwerbsteuer bei der Verletzung von Anzeigepflichten (Signing-Closing) <> Ausweitung der gesamtschuldnerischen Haftung und der Anzeigepflichtigen
- Positiver Nebeneffekt: Beseitigung der „Kollateralschäden“, die mit der Einführung des § 1 Abs. 2b GrEStG verbunden waren
  - Inanspruchnahme der personenbezogenen Steuerbefreiungen des § 3 GrEStG
  - Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen des § 5 GrEStG
- Noch bestehender Anpassungsbedarf im weiteren Gesetzgebungsverfahren
- Praktische Auswirkungen auf aktuell anstehende Anteilsübertragungen

## MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

## TERMIN

20.02.2026  
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHR

140 €\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
240 €\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

## REFERENT



### Nico Schley

Dipl. -Finanzwirt,  
Steuerberater, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht